

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 10

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Amtmann, der sein Thun schon häufig beobachtet hatte, traf ihn einmal mittags dabei, wie er einem Kettenhunde das Halsband lockerte. „Es ist ihm etwas zu eng geworden und scheuert ihn,“ sagte er, als wolle er um Entschuldigung bitten. „Nicht wahr, Karo, so ist's besser?“ Und der Hund wedelte mit seinem buschigen Schwanz. „Habt ja recht, Christian,“ sagte der Gutsherr freundlich. „Ich wundere mich nur, wie Ihr alle Uebelstände gleich bemerkt und auch abzustellen wißt.“

„Herr Amtmann, ich habe die Tiere lieb und da sehe ich denn, wenn ihnen etwas fehlt,“ war Christians einfache Antwort.

Der Herr ging gedankenwoll weiter. Er hatte bisher im eigensten Interesse dafür gesorgt, daß den Haustieren, wie er meinte, ihr Recht und ihre Ordnung zu teil wurde; aber darüber hinaus ging seine Fürsorge nicht. Nun zeigte ihm der einfache Knecht, wie erst die Liebe und das Mitleid für die Tierwelt das Auge öffnet und das wahre Verständnis für ihre Leiden und Bedürfnisse gibt.

Eines Tages kam Christian in großer Aufregung zu ihm. „Herr Amtmann, Herr Amtmann, ich habe eben in einer Ecke auf dem Futterboden die Mäusefalle gefunden mit einer verhungerten, toten Maus.“

„Na, Christian, erstreckt sich Eure Teilnahme für die Tiere auch auf die Mäuse?“ fragte der Herr. „Die Viester tun genug Schaden, und je mehr umkommen, um so besser.“

„Gewiß, Herr Amtmann, ich lasse ja auch meinen Mohr auf Mäuse und Ratten Jagd machen, und die Katzen tun's auch, und es bleiben doch noch immer viel zu viel übrig. Aber denken Sie nur, wenn solche Tiere so langsam und elend umkommen. Sie haben doch ein solch zähes Leben. Ist das nicht schrecklich? Bei Herrn von Brunnien hatten wir Fallen, darin wurden die Tiere gleich gewürgt, und das ging schnell.“

Der Herr mochte sich die Marter und Pein des gefangenen, vergeblich und ruhelos nach einem Ausweg suchenden Tieres, seinen Durst und Hunger und seine langsame Todesqual in Gedanken weiter ausmalen, denn er sah plötzlich ernsthaft darein, klopfte Christian auf die Schulter und sagte: „Ihr habt recht, Christian, Ihr könnt einem ins Gewissen reden wie der Pastor. Ich werde andere Fallen besorgen; von nun an dürfen die alten Dinger nicht mehr aufgestellt werden, bei denen aus Unachtsamkeit und Leichtsinn solche Grausamkeiten vorkommen.“

Wenn jetzt der Herr bisweilen von seinem Knechte sprach, nannte er ihn nicht mehr einen drolligen Kauz, sondern einen braven Menschen, dem das Herz auf der richtigen Stelle sitze. Und zu seinen Kindern sagte er wohl: „Nehmt Euch ein Vorbild an Christian. Auf ihn passen die Worte:

Ein rechter Mann
Hilft, wo er kann.
Er tritt für alle Schwachen ein,
Und hindert auch der Tiere Pein,
Ist dienstbereit
Bei jedem Leid.
Und wo ihn Gott hat hingestellt,
Hoch oder niedrig in der Welt,
Treulich tut er seine Pflicht,
Nach Anerkennung fragt er nicht!
Er ist ein Mann,
Hilft, wo er kann.“

(Schluß folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Bern. Der in Rieggisberg wohnhafte, 45jährige, ungeschulte, taubstumme Friedrich Gilgen wurde am 22. April in einer Hütte auf der Wylerallmend tot aufgefunden. Der Tote wies am Halse eine tiefe Wunde auf, die von hinten mit einer Gerte beigebracht worden war und zwar mit solcher Wucht, daß das Genick durchschlagen war. Das Instrument lag neben der Leiche. Alles wies auf Selbstmord hin. Wie sich nun herausstellte, hat die Furcht vor dem Armenhaus, von dem man ihm gesagt hatte, ihn dazu getrieben.

— Ein treuer Knecht, Ernst Gründer, ist in der Verpflegungsanstalt Frienisberg (wo er früher auch Schüler war) gestorben. Er hat 20 Jahre lang in derselben Familie Lüdi in Niederösch gedient zu ihrer vollen Zufriedenheit und wurde daher auch von ihr gut gehalten. Ehre seinem Andenken!

Zürich. Die Kraft des Frühlings hat wahre Wunder in der Vegetation bewirkt; überall sproßt und grünt es. Diese Wunder bestehen darin, daß in den Gärten und auf den Wiesen die Kräuter, Gräser und Blumen all ihre frischen, wohltuenden Farben entfalten, daß Apfel- und Birnbäume in Blüte stehen und die Sonnenblüte alles durchleuchten, was pflanzliche Schönheit entfalten kann. Wir stehen jetzt in der herrlichsten Zeit des Jahres, da alles im schönsten Blütenkleid prangt und zu den so beliebten „Blütenfahrten“ anspornt. Man erlaubt sich daran und badet sich in jubeln-

der Gesellschaft in balsamisch riechenden Lüften und Lichtwellen, die alle Winterleiden verscheuchen.

Der Taubstummenverein „Krankenkasse“, Zürich, veranstaltet am Auffahrtstag, 21. Mai, bei schönem Wetter einen gesellschaftlichen Spaziergang nach der Läger-Hochwacht. Zürich-Hauptbahnhof (Retourbillett III. Klasse für 90 Cts. lösen) Abfahrt 7 Uhr 55 Minuten morgens. Von Buchs zu Fuß hinauf auf die Läger-Hochwacht mit herrlichster Aussicht auf See und Gebirge. Falls schlechtes Wetter eintrifft, wird dieser Ausflug auf Sonntag den 24. Mai verschoben. Alle Schicksalsgenossen sind hierzu herzlich willkommen.

A. Wettstein.

— Die im letzten März in Zürich verstorbene Frau Berta Steiger-Guyer hat in ihrem Testamente u. a. 10,000 Franken der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich vermacht.

Belgien. In Liège wird vom 15.—17. August der Taubstummenhülfsverein (von Taubstummen gebildet) sein 50jähriges Jubiläum feiern. Er verbindet damit einen internationalen Kongress, der die Hilfe der Taubstummen untereinander besprechen will. Die Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt. Für nähere Auskunft über diese Veranstaltungen wende man sich an den Präsidenten, Herrn Robert Dresse, rue du Jardin botanique, Liège (Belgien).

Frankreich. In Nizza drangen Diebe in eine Villa und knebelten die Besitzerin. Sie wurden schließlich verschacht. Die Besitzerin hat vor Schrecken die Sprache verloren.

Deutschland. In München wurde zu Gunsten eines Taubstummenheims eine Frühjahrs-Modeschau veranstaltet unter Mitwirkung von Damen der höchsten Aristokratie (vornehme Welt).



Besucher der Landesausstellung wollen folgendes beobachten:

1. Wer ermäßigte Fahrtaxen erlangen will, soll beim Lösen des Eisenbahnbillets **zugeleich** eine Ausstellungs-Eintrittskarte kaufen. Diese Eintrittskarte ist an allen Bundesbahnhäusern erhältlich und kostet Fr. 1.50. Nach Erhalt einer solchen Karte

wird das Eisenbahnbillett **einfacher Fahrt abgestempelt** und dieses ist dann auch **für die Rückfahrt gültig**. Quartiere sind direkt beim Quartierbureau der Landesausstellung zu bestellen, und zwar lohnt es sich, dies rechtzeitig zu besorgen.

2. In der Ordnung der Berner Straßenbahnenwagen ist wegen der Ausstellung eine Änderung eingetreten, indem die Brückfeld- und Länggass-Tramlinie zu einer Linie verbunden wurden, so daß jeder dieser Wagen in jeder Richtung nach der Ausstellung fährt, entweder zum Brückfeld-Haupteingang oder zum Länggass-Eingang. Wenn man diese Tramwagen besteigt, kann man sich also nicht verirren, sondern kommt so oder so, auf jeden Fall, in die Ausstellung. Die betr. Wagen tragen die weiße Inschrift: „Nach der Landesausstellung“, die gelbe Nummer 8 „Eingang Brückfeld“ und die rote Nummer 5 „Eingang Länggasse“. Diese zwei Nummern (8 gelb und 5 rot) sind an einem und demselben Wagen angebracht. Schöner ist die Fahrt zum Brückfeld, weil man da einen prächtigen Ausblick auf Stadt, Alpen und Alpen genießen kann, während der Länggass tram nur durch ein immerhin hübsches, dicht bewohntes Außenquartier führt.

Vorkehren gegen Feuersgefahr. Ueber das Ausstellungsgelände ist ein Netz von Hochdruckwasserleitungen verlegt worden, das über 140 Hydranten speist. In den Ausstellungsgebäuden werden automatische Feuerlöschanparate in großer Zahl an leicht erreichbaren Stellen untergebracht. Eine starke Ausstellungs-Feuerwehrmannschaft steht bereit, um bei der geringsten Gefahr sofort einzutreten.

Versicherung der Ausstellungsbauten. Die Ausstellungsbauten wurden unter Zugrundelegung eines Gesamtversicherungswertes von Fr. 45,000,000 bei einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften gegen Feuerschaden, Blitzschlag und Explosionschäden versichert.

Programm für die Eröffnungsfeier, am Freitag, den 15. Mai 1914.

- 6 Uhr: Ankündigung der Gröfning der Schweizerischen Landesausstellung durch 22 Kanonenschüsse.
- 9 Uhr: Besammlung der Eingeladenen im Parlamentsgebäude und beim Bundesplatz.
- 9^{3/4} Uhr: Abmarsch des Festzuges (Marschroute: Bundesplatz, Bärenplatz, Spitalgasse, Bahnhofplatz, Bollwerk, Engestraße, Neubrückstraße).